

Beilage XVII.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die in Ausführung des Landtags-Beschlusses vom 17. Jänner 1895, betreffend die Miethé im neuen Post- und Telegraphen-Gebäude in Bregenz getroffenen Maßnahmen.

Hoher Landtag!

In der 4. Sitzung vom 17. Jänner 1895 hat der h. Landtag über Antrag des Finanz-Ausschusses nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Innsbruck mitzutheilen, dass die Landes-Vertretung geneigt wäre, mit dem k. k. Postärar einen Miethvertrag rüchftlich des ersten und zweiten Stockes im Südtracte des neuen Post- und Telegraphen-Gebäudes in Bregenz unter den in der Zuschrift vom 30. December 1894, Z. 40374 offerierten Bedingungen abzuschließen, dass die Landes-Vertretung jedoch nur einen Miethzins bis zur Höhe von 1600 fl. anzubieten in der Lage wäre.
2. Bis auf Weiteres ist jährlich, und zwar schon für das laufende Jahr 1895, ein Betrag von 5000 fl. aus Landesmitteln zu entnehmen und aus denselben ein eigener Fond zu gründen bezw. zu dotieren zu dem Zwecke der seinerzeitigen Verwendung zum Baue eines eigenen Landhauses, welcher Fond unter dem Namen **L a n d h a u s - B a u f o n d** separat zu verwalten ist.

Der Landes-Ausschuss wird gleichzeitig beauftragt der Frage nach Erwerbung eines neuen Landhauses seine stete Aufmerksamkeit zu widmen.

In Ausführung des Punktes 1 dieser Beschlüsse wurde mit Zuschrift vom 18. Jänner 1895, Z. 314 die k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Innsbruck in Kenntnis gesetzt, dass die Landes-Vertretung geneigt sei, mit dem k. k. Postärar einen Miethvertrag abzuschließen, dass sie jedoch auf nur 1600 fl. Miethzins per Jahr eingehen könne.

Mit Note vom 21. Jänner 1895, Z. 2373 theilte die k. k. Post- und Telegraphen-Direction dem Landes-Ausschusse mit, daß dieselbe das Offert des Landes dem h. k. k. Handelsministerium in Antrag gebracht habe.

Unterm 27. März, Z. 5090 eröffnete das h. k. k. Handelsministerium dem Landes-Ausschusse, daß Hochdaselbe den offerierten ermäßigten Miethzins jährlich 1600 fl. acceptiert und gleichzeitig unter Einem die k. k. Post- und Telegraphen-Direction ermächtigt habe auf dieser Basis und unter Zugrundelegung der übrigen, beiderseits acceptierten Bedingungen und Modalitäten den bezüglichen Miethvertrag vorbehaltlich der Genehmigung der h. k. k. Regierung abzuschließen. Rücksichtlich der nötig fallenden baulichen Aenderungen, Adaptierungen in den Localitäten des ersten Stockes (Herstellung des Sitzungszaales, Umwandlung von Küche und anstoßendem Zimmer des Planes in ein Sitzungszimmer des Landes-Ausschusses, und der zweiten projectiert gewesenen Küche des ersten Stockes in ein feuerficheres Archiv etc.) deren Kosten vom Lande zu tragen wären, wurde die k. k. Bauleitung angewiesen sich mit dem Landes-Ausschusse in's Einvernehmen zu setzen.

In Consequenz der damit perfect gewordenen Miethe im neuen Postgebäude und nach erfolgter Mittheilung der Bauleitung, daß mit 1. October 1895 die seitens des Landes gemietheten Räume bezogen werden können, wurde der zwischen dem Lande Vorarlberg und der Stadtgemeinde Bregenz bestandene Miethvertrag auf obiges Datum formell gekündet.

Bezüglich der nötig fallenden Adaptierungen im ersten Stocke des Postgebäudes faßte der Landes-Ausschuß in seiner Sitzung vom 22. April folgenden Beschluß:

„Es werde Herr Baumeister R. Wacker beauftragt auf Kosten des Landes nachstehende bauliche Aenderungen im ersten Stocke vorzunehmen:

- a) Die Umwandlung der Küche und des Vorzimmers in einen feuerficheren Raum für das Archiv mit Wölbung oben und unten.
- b) Die Anbringung einer Verbindungsthüre vom Eckzimmer zu dem anstoßenden Zimmer der Südseite.
- c) Entfernung der zwei Zwischenmauern im künftigen Sitzungszaale und Anbringung einer neuen leichten Wand im dritten, an das Eckzimmer anstoßenden Raume.
- d) Umwandlung der zweiten Küche dieses Tractes sammt Vorzimmer auf der Ostseite und Entfernung der Zwischenmauer, behufs Herstellung des Sitzungszimmers für den Landes-Ausschuß.
- e) Versetzung der Abortthüre daselbst auf den Corridor heraus.
- f) Verschiedene Versetzungen von Defen etc.

Diese Adaptierungen wurden durch Herrn Baumeister Wacker der Reihe nach im Laufe des Frühlings und Sommers durchgeführt und mittlerweile das ganze Gebäude außen und innen seiner Vollendung entgegengebracht. In der Landes-Ausschuß-Sitzung vom 29. Juni kamen neuerlich die Fragen weiterer Anschaffungen zur Sprache, die sich der Natur der Sache nach als nothwendig und dringlich darstellten. Die eine dieser Fragen betraf die künftige Beleuchtung der seitens des Landes gemietheten Localitäten. Nachdem die übrigen Räume des großen Gebäudes, die Amtslocalitäten der k. k. Post, die Stiegen und Gänge etc. elektrische Beleuchtung erhalten sollten und diesfalls mit der k. k. Schiffsfahrts-Inspection in Bregenz wegen Lieferung der nötigen Anzahl Flammen für das k. k. Postärar bereits Abmachungen seitens des letzteren getroffen waren, so blieb für das Land wohl kein anderer passender Weg offen, als von der separaten Anlage einer Gasleitung abzuweichen und ebenfalls Verhandlungen mit der k. k. Schiffsfahrts-Inspection und der Bauleitung einzuleiten, wegen Überlassung eines entsprechenden Theiles der noch weiter verfügbaren Flammen für die Localitäten des Landes.

Die so gepflogenen Verhandlungen hatten das Resultat, daß sich die k. k. Schiffsfahrts-Inspection bereit erklärte, für die Localitäten des ersten und die Amtswohnung des Landeshauptmanns im zweiten Stocke die erforderlichen Flammen gegen jährliche Vergütung, deren Bemessung sich nach dem Lichtver-

brauche zu richten hat, zu liefern und beschloß demgemäß der Landesausschuß in der Sitzung vom 22. Juni den Landeshauptmann mit der Perfecturierung der Beleuchtungsangelegenheit zu betrauen.

In derselben Sitzung wurden auch in Angelegenheit einer entsprechenden würdigen Ausmalung und Meublierung des künftigen Sitzungssaales Beschlüsse gefaßt, wornach der Landeshauptmann beauftragt wurde, unter Beizug von Sachverständigen das Nöthige zu verfügen.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, daß das Postgebäude bezogen werden konnte. Am 23. September wurde mit dem Umzug begonnen, am Schlusse derselben Woche die Arbeit vollendet und konnte der Landes-Ausschuß die neuen Räume beziehen, welche in jeder Hinsicht sich als geräumig, bequem und für die Amtsgeschäfte praktisch erwiesen haben.

Nachdem wir die neuen Kanzleilocalitäten bezogen hatten, ergab sich sofort die Nothwendigkeit der Anschaffung verschiedener Möbel und Einrichtungsgegenstände in größerer Anzahl, damit die zahlreichen Localitäten mit dem Nöthigen versehen und entsprechend ausgestattet werden konnten.

In der Landes-Ausschuß-Sitzung vom 15. October wurde daher der Beschluß gefaßt, da es wohl unthunlich und nicht leicht durchführbar gewesen wäre, vor jeder derartigen Anschaffung erst die Beschlußfassung des Landes-Ausschusses einzuholen, „es werde der Landeshauptmann beauftragt und ermächtigt, die für eine würdige und passende Einrichtung und Meublierung der neuen Kanzleilocalitäten nöthig fallenden Anschaffungen zu besorgen.“

Im Laufe der folgenden Wochen leitete hierauf auf Grund dieser ihm erteilten Ermächtigung der Landeshauptmann die diesbezüglichen Verhandlungen bei den einzelnen Handwerkern ein und war hiebei neben der nothwendigen Meublierung auch für die würdige Ausstattung des Sitzungssaales Bedacht zu nehmen.

Decorationsmaler Steuerer übernahm die decorative Ausstattung des Plafond und der Seitenwände, die Bregenzer Tischlergenossenschaft die Lieferung von Möbeln (Tische, Schränke, Pulte, das Podium des Saales u.), Tapezierer Madlener die Lieferung und Anbringung von Vorhängen. Endlich erhielt Maler Boß von Nieden zufolge Landes-Ausschußbeschlusses vom 15. October den Auftrag, für den Sitzungssaal ein lebensgroßes Bild Sr. Majestät des Kaisers zu malen.

Alle diese Anschaffungen wurden noch vor Zusammentritt des h. Landtages vollendet und stehen die Belege hiefür den Herren Abgeordneten zur Einsichtnahme offen. Auch die zufolge Sitzungsbeschlusses vom 22. Juni angeordnete Durchführung der Adaptierung einer electrischen Beleuchtung fand noch vor Beginn der gegenwärtigen Landtagsession ihre Vollendung durch Anschaffung und Installierung der einzelnen nothwendigen electrischen Lampen für alle Localitäten des ersten und zweiten Stockes von der Electricitäts-Firma Kremenezky, Mayer & Co. in Wien, wobei die Montage seitens der k. k. Schiffahrtswerkstätte zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt wurde. Auch für diese aufgelaufenen Kosten stehen sämmtliche Belege zur Verfügung.

Wenn auch der Gesamtbetrag der beim Umzuge in das neue Postgebäude und bei der Einrichtung dortselbst erlaufenen Kosten eine bedeutende Summe repräsentiert, so muß doch der Umstand als sehr wesentlich in die Waagschale fallend in's Auge gefaßt werden, daß die meisten dieser Anschaffungen (die Decorationsmalerei im Sitzungssaale abgerechnet) durchwegs Gegenstände betreffen, welche einen bleibenden Wert darstellen, im Eigenthume des Landes verbleiben und für ein feinerzeit zu erbauendes Landhaus ebenso ihre Verwendung finden können, wie sie jetzt als nothwendig sich herausgestellt haben.

In Ergänzung zu diesem Berichte ist noch beizufügen, daß in Ausführung des Punktes 2 der im Beginne citirten Landtagsbeschlüsse vom 17. Januar v. J. die erste Rate des neu gegründeten Landhausbaufonds im Betrage von 5000 fl. aus dem Landesfonde entnommen und dieser neue Fond unter separate Verwaltung gestellt wurde.

Endlich wird noch die Mittheilung erstattet, daß der zwischen dem vorarlberger Landes-Ausschuße in Vertretung des Landes und der k. k. Post- und Telegraphendirection in Innsbruck in Vertretung des k. k. Postäras abgeschlossene Miethvertrag unterm 7. December gemäß Landes-Ausschußbeschlusse vom selben Tage genehmigt und in Gemäßheit des § 28 vom L.-A. gefertigt und gesiegelt wurde.

Zum Schlusse dieser Ausführungen erhebt der Landes-Ausschuß den

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die seitens des Landes-Ausschusses durch den Umzug in das neue Post- und Telegraphen-gebäude nothwendig gefallenen Maßnahmen werden gutgeheißen und die für die einzelnen Adaptierungen, Anschaffungen und geleistete Arbeiten, sowie für die Installierung der elektrischen Beleuchtung und Anschaffung der erforderlichen Lampen in den Kanzlei localitäten des ersten und in der Amtswohnung des Landeshauptmanns im zweiten Stocke erwachsenden Gesamtkosten nachträglich genehmigt und die Bestreitung derselben aus dem Landesfonde verfügt.“

Bregenz, den 4. Januar 1896.

Der Landes-Ausschuß:

Landeshauptmann **Adolf Rhomberg** als Referent.

